



Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler -jährliche Meldung- für das Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück

Kunde

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Kundennummer

Die Zählerstandsmeldung erfolgt für das Jahr: 20_____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____
bitte auf volle m³ runden m³

Ablesetag: _____

geeicht bis (Jahr): _____

Hinweis:

Die Zählerstandsmeldung ist (gemäß Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) bis zum 31.01. des neuen Kalenderjahres schriftlich beim AZV „Eisleben-Süßer See“ einzureichen. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

| Gemeinde und Ortsteile | Erhebungszeitraum |
|---|-------------------|
| Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Erdeborn | 31.01. |
| Gemeinde Klostermansfeld | 28.02. |
| Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach, OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach) | 31.03. |
| Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode, OT Schmalzerode | 30.04. |
| OT Amsdorf, OT Aseleben OT Röblingen am See, OT Stedten OT Wansleben am See (Seegebiet Mansfelder Land) | 30.09. |
| Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf | 31.10. |
| Gemeinde Benndorf | 30.11. |

Bitte beachten Sie, dass der Zählerstand immer auch bei Nullverbrauch (kein Verbrauch) gemeldet werden muss.

Eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandsmeldung führt, bezogen auf den Gartenzähler, zum Verfall etwaiger Absetzmengen. Diese können nicht mehr bei der Abwassergebührenberechnung berücksichtigt werden.

Im Falle von Brauchwasserzählern führt eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandsmeldung zur Hochrechnung der Wassermengen in der Abrechnung. *Bitte melden Sie daher immer Ihren Zählerstand des Zwischenwasserzählers.*

Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer;
ggfs. Firmenstempel